

ORH-Bericht 2013 TNr. 25

Verwaltungsreform: Zentrum Bayern Familie und Soziales

Jahresbericht des ORH

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wurde 2005 im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ als zentrale Landesbehörde geschaffen. Dabei wurde dem ZBFS aufgegeben, bis 2019 540 Stellen einzusparen. Bis 2011 wurden 242 Stellen abgebaut. Beim ZBFS sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das Einsparziel zu erreichen.

Bei dem Ziel, Aufgaben abzubauen, sieht der ORH einen deutlichen Rückstand.

Beschluss des Landtags vom 4. Juni 2013 (Drs. 16/16954 Nr. 2 o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Verwaltungsreform zu erreichen. Dazu sind eine weiter verbesserte Organisation beim ZBFS und weitere gesetzgeberische Schritte zum Aufgabenabbau sowie einer Deregulierung in der Sozialverwaltung notwendig. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 27. November 2014 (A1/0756-1/60)

Das Staatsministerium führt aus, dass sich aus dem o. g. Beschluss zwei Maßnahmen mit unterschiedlichen Adressaten ableiten (weitere Verbesserung der Organisation des ZBFS, Aufgabenabbau und Deregulierung in der Sozialverwaltung).

Bezüglich der Organisation arbeite das ZBFS seit der Errichtung 2005 intensiv an Verfahrensoptimierungen. Eine Vielzahl von effizienzsteigernden Maßnahmen habe es bereits umgesetzt (Aufgabenkonzentration, Prozessverschlankeung, Aufgabenprivatisierung, EDV-Optimierung, Einsatz der Neuen Steuerungsinstrumente).

Der Rückgang der Kriegsopferversorgung habe bisher mit rd. 98 Stellen zur Stelleneinsparung beigetragen. In den kommenden Jahren sei hier mit weiteren ca. 70 eingesparten Stellen zu rechnen. Demzufolge könne das ZBFS nur rd. 170 Stellen unmittelbar durch wegfallende Aufgaben erwirtschaften. Den weitaus größeren Anteil der

540 einzusparenden Stellen müsse es aus seiner Substanz erwirtschaften. Hierzu habe es neben den seit 2005 ergriffenen Maßnahmen in allen Produktgruppen eine Vielzahl weiterer Optimierungsmaßnahmen angestoßen, die sich z. T. noch in der Umsetzungs- bzw. Planungsphase befinden.

Alle Aspekte zusammen hätten es dem ZBFS ermöglicht, bis Ende 2014 insgesamt 333,25 Stellen einzusparen (Stellenabbau um rd. 91 Stellen gegenüber Ende 2011) und sogar zusätzliche Aufgaben zu übernehmen (z. B. Einführung Bundeselterngeld, Antragssteigerungen Schwerbehindertenrecht-Feststellungsverfahren, Rechtsänderungen im Bereich der Integrationsämter).

Im Bereich der Novellierung einschlägiger sozialrechtlicher Normen seien hinsichtlich Aufgabenabbau und Deregulierung keine Erfolge erzielt worden. Auf Bundesebene (z. B. Deregulierung des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) seien auch in absehbarer Zukunft keine Vereinfachungen zu erwarten.

Das ZBFS werde auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um seine Verwaltungsabläufe noch effizienter zu gestalten.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt das Bemühen und die Erfolge bei der Optimierung der Verwaltungsorganisation an. Auch die Vorschläge des ORH zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensoptimierung wurden im Wesentlichen aufgegriffen und umgesetzt.

Der ORH vermisst weiterhin Ergebnisse beim Aufgabenabbau und der Deregulierung der Sozialverwaltung. Dies war als Leitgedanke der „Verwaltungsreform 21“ eng mit der Neuorganisation des ZBFS und dem Einsparziel verbunden. Die Ziele der Verwaltungsreform konnten insoweit bislang nicht im gewünschten Umfang realisiert werden.

Es fehlen auch konkrete Schritte zur Erfüllung des bis 2019 erforderlichen Abbaus von weiteren 207 Stellen (jährlich durchschnittlich 41 Stellen).

Unter Berücksichtigung der angeführten rd. 70

eingesparten Stellen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Kriegsopferversorgung bleibt ein Abbau von 137 Stellen offen.

Der ORH hält es für erforderlich, an dem Einsparziel von insgesamt 540 Stellen festzuhalten. Das Staatsministerium hat dafür Sorge zu tragen, erforderlichenfalls durch strukturelle Veränderungen und fortlaufende Ablaufoptimierungen die Zielerreichung sicherzustellen. Der ORH wird die Realisierung der Stelleneinsparungen verfolgen und ggf. erneut berichten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 4. März 2015